

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 22. August 2007**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Dr. Friedemann Malsch (zu Trakt. Nr. 219)

Zeit: 17.00 - 21.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte
Geschäfte: 210 - 230

Protokoll: Uwe Richter

210 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. Juli 2007

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer wegen Abwesenheit am 04. Juli 2007 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. Juli 2007 wird genehmigt.

211 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Renate Maria Beck geb. Kaiser Im Besch 26, 9494 Schaan	14.07.1956 / Schaan	Triesenberg	1982

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag

Renate Beck wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

212 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingewessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ (LGBI. 2000 Nr. 141) durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingewessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwände erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingewessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Burak Eris, Im Tröxle 25, 9494 Schaan
- Julia Christine Pilgrim, Speckibünt 16, 9494 Schaan
- David Johannes Buj Reitze, In der Fina 27, 9494 Schaan
- Clara Buj Reitze, In der Fina 27, 9494 Schaan
- Felicia Puopolo, In der Specki 31, 9494 Schaan
- Kylli Carolina Ritzschke und ihre Kinder Kourkoumelis Simon-Alexandros und Kourkoumelis Elena Katharina, Tanzplatz 22, 9494 Schaan
- Luigi Corvaglia, Gapetschstrasse 77, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

213 Einbürgerungsgesuch von Frau Hadziavdic Samra, Tanzplatz 6, Schaan

Ausgangslage

Hadziavdic Samra, Tanzplatz 26, Schaan, reichte am 19. Juni 2007 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 04. Juli 2007 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Hadziavdic Samra wurde am 20. September 1987 in Bosnien-Herzegowina geboren. Aufgrund der kriegesischen Wirren in ihrem Heimatland wurde Hadziavdic Samra im Jahre 1992 als Flüchtling in Liechtenstein aufgenommen. Sie erhielt 2001 die Aufenthaltsbewilligung.

Hadziavdic Samra besuchte den Kindergarten sowie die Primarschule in Schaan. Zur Zeit besucht sie das Liechtensteinische Gymnasium und beabsichtigt, nach der Matura an der HSG in St. Gallen Betriebswirtschaftslehre zu studieren. Ihre sportlichen Aktivitäten galten dem Tennis, Geräteturnen sowie dem Volleyball. Sie beabsichtigt auch das „Diplôme en langue français“ zu erlangen.

Antrag

Das Einbürgerungsgesuch wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung beauftragt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

214 Revision der Gemeinderechnungen 2007 und 2008

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

Die Auffassung der Regierung, dass die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen kann, hat in der Vorsteherkonferenz zu Diskussionen geführt. Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde kann nach Ansicht der Vorsteher an eine Revisionsgesellschaft keinen Auftrag erteilen, der finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Alle Vergaben von Aufträgen mit finanziellen Folgen sind gemäss Gemeindegesetz dem Gemeindevorsteher (Art. 52, Abs. 3) oder dem Gemeinderat (Art. 40, Abs. 2 Bst K) vorbehalten. Die Vorsteherkonferenz ersuchte daher die Regierung ihre diesbezüglichen Ausführungen zu ergänzen. Mit Schreiben vom 20.3.2001 an alle Gemeindevorsteher hat die Regierung ihre Weisung vom 22.11.2000 wie folgt konkretisiert.

„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.“

In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“

Im Kontrollbericht zur Jahresrechnung 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle für die Prüfung der Geschäftsjahre 2005 und 2006 vorgeschlagen. Die ReviTrust Revision AG wäre bereit, dieses Kontrollmandat zu den gleichen Bedingungen weiterzuführen.

Die neugewählte Geschäftsprüfungskommission schlägt vor, die ReviTrust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2007 und 2008 zu beauftragen.

Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die Revi-Trust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2007 und 2008 zu beauftragen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

215 Stellenbesetzung Friedhofsgärtnerin

Beschlussfassung

Als neue Friedhofsgärtnerin wird Tanja Gerner, Quellenstrasse 13, 9492 Eschen, angestellt.

216 Überbauung Duxgass 11 – Vermietung der 4 ½-Zimmer- Maisonettewohnung Nr. 2, Ost

Beschlussfassung

Die Wohnung wird an Christof und Susanne Blakolmer-Meier vermietet.

217 Tageskarte Gemeinde: Preisanpassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan stellt 6 Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Aktuell beträgt der Preis pro Tag und Karte CHF 30.--. Der Gemeinderat wurde bereits an der Sitzung vom 28. März 2007, Trakt. Nr. 97, über eine Preiserhöhung informiert:

Auf den nächsten Fahrplanwechsel ist eine Preiserhöhung vorgesehen. Die Gemeinde Schaan zahlt derzeit CHF 8'500.-- für ein Abonnement (365 Karten), neu werden dies CHF 9'700.-- sein (plus ca. 15 %). Wenn der Kartenpreis pro Stück auf CHF 30.-- belassen wird, wird der Break-Even-Punkt von 77 % Auslastung auf ca. 85 % ansteigen. Eine Preiserhöhung von 15 % würde einen Anstieg auf CHF 35.-- bedeuten. Eine Preisanpassung nur durch die Gemeinde Schaan ist jedoch nicht ratsam. Gemeindeverwaltung und Gemeindevorsteherung klären die Vorhaben in den anderen Gemeinden und werden gegebenenfalls einen Antrag an den Gemeinderat stellen.

Die Vorsteherkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 05. April 2007 einstimmig beschlossen, dass die Tageskarten ab 01. Januar 2008 zum Preis von CHF 35.-- abgegeben werden sollen. Der Gemeinderat von Triesen hat diesen Beschluss an seiner Sitzung vom 03. Juli 2007 gefasst.

Antrag

Der Preis für die Tageskarte Gemeinde wird aufgrund des erhöhten Anschaffungspreises ab dem 01. Januar 2008 auf CHF 35.-- festgelegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

219 Dorfsaal und Dorfplatz / Wettbewerb Kunst am Bau

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2007 hat die Regierung über die definitive Subventionszusicherung für das Projekt Dorfsaal und Dorfplatz unter anderem mit folgender Auflage entschieden:

- 2. Gemäss Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes vom 12. September 1990, LGBl. 1990 Nr. 68, ist die Gemeinde Schaan verpflichtet, ca. 1 % der Anlagekosten (BKP 2 Gebäude) für die künstlerische Ausgestaltung des Objektes einzusetzen. Der im Kostenvoranschlag eingesezte Betrag von CHF 250'000.00 darf nicht unterschritten werden.*

Die Projektleitungsgruppe hat über das Thema Kunst am Bau anlässlich mehrerer Sitzungen ausführlich diskutiert. Als Kunstsachverständiger wurde dazu Dr. Friedemann Malsch vom Kunstmuseum Liechtenstein beigezogen. Die Projektleitungsgruppe kam einhellig zum Schluss, dass nicht einzelne isolierte Kunstobjekte, sondern integrale künstlerische Beiträge die Auflage der Subventionszusicherung erfüllen sollten und dass dafür die Ausschreibung eines Wettbewerbs auf Einladung in anonymer Form erforderlich ist.

Um einen Beitrag zu erhalten, welcher auch überregional von Bedeutung wird, sind die im Kostenvoranschlag reservierten Mittel von CHF 250'000.-- zu knapp bemessen. Die Projektleitungsgruppe empfiehlt für das Kapitel "Kunst am Bau" zusätzlich CHF 100'000.-- aus den Bauherrenreserven, somit total CHF 350'000.-- zur Verfügung stellen, wobei rund ca. CHF 70'000.-- der Wettbewerbsdurchführung vorbehalten sind. Zudem wurde von privater Seite (Sozialfonds, Ospelt) eine Mitbeteiligung in der Grössenordnung von CHF 100'000.-- in Aussicht gestellt.

Das geplante Vorgehen wurde der Projektleitungsgruppe anlässlich der Sitzung vom 05. Juli 2007 vorgestellt und gutgeheissen.

Zwischenzeitlich wurde das Wettbewerbsprogramm mit den dazugehörigen Beilagen ausgearbeitet. Für weitere Auskünfte wird Dr. Friedemann Malsch an der Gemeinderatsitzung anwesend sein.

Dem Antrag liegen bei

- Wettbewerbsprogramm vom 16.08.2007 samt Beilagen
- Subventionszusicherung / Schreiben der Regierung vom 21. März 2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Projektleitungs- und Projektkommissionsgruppe die Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes samt Beilagen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Wettbewerbsprogramm wird samt Beilagen im Grundsatz genehmigt.
2. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes und die Liste der Kunstschaffenden werden dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Gemeinderat stellt CHF 100'000.-- aus den Bauherrenreserven für das Projekt „Kunst am Bau“ zur Verfügung.

221 Kleinstaatenspiele 2011 in Liechtenstein: Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

In Liechtenstein fanden die Kleinstaatenspiele erstmals im Jahr 1999 statt. Dabei haben sich die Gemeinden mit ca. CHF 800'000.-- (nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt) am Aufwand beteiligt. Leichtathletik-Wettkämpfe wurden z.B. in Schaan auf der Sportanlage Rheinwiese durchgeführt.

In den vergangenen Jahren konnten die liechtensteinischen Sportler jeweils grosse Erfolge an diesen Ereignissen verbuchen. Namentlich Schaaner Sportler konnten erwähnenswerte Ergebnisse erzielen (z.B. Judo oder Beachvolleyball).

Die Kleinstaatenspiele werden 2011 erneut in Liechtenstein durchgeführt, was die Gemeinde Schaan begrüsst. Dazu das Schreiben der F.L. Regierung an die einzelnen Gemeinden Liechtensteins:

Liechtenstein hat sich seit jeher aktiv an den Europäischen Kleinstaatenspielen beteiligt. Die Spiele, die jedes zweite Jahr in einem der acht teilnehmenden Kleinstaaten Europas ausgetragen werden, gingen im Jahr 2001 in die zweite Austragungsrunde. Zypern steht 2009 als nächstes Austragungsland bereits fest, Liechtenstein wird die Kleinstaatenspiele im Jahr 2011 zum zweiten Mal nach 1999 beherbergen. Gerne nehmen wir hiermit die Gelegenheit wahr, um Ihnen - wie wir dies bereits anlässlich der Vorsteherkonferenzen vom 16. November 2006 und vom 3. Mai 2007 tun konnten - die wichtigsten Fakten bezüglich dieser zweiten Austragung wie folgt darzulegen:

- *Die Regierung hat im Jahre 2003 anlässlich der Kleinstaatenspiele in Malta ihre Unterstützung für die Ausrichtung der Kleinstaatenspiele im Jahr 2011 auf politischer Ebene zugesagt. Dies im Sinne eines klaren Bekenntnisses, dass diese Sportveranstaltung eine ideale Plattform für den Leistungssport und den Imagetransfer Liechtensteins darstellt. Die Kleinstaatenspiele sind ein nationaler Anlass im Gesamtinteresse des Landes, der Gemeinden und der Sportorganisationen mit Ausstrahlung in die sieben Gastnationen sowie in die Nachbarländer.*
- *Im Laufe des letzten Jahres wurde der Liechtensteinische Olympische Sportverband (LOSV) ersucht, der Regierung eine Projektplanung betreffend die Durchführung der Lie-Games 2011 vorzulegen. Diese Projektplanung wurde erstellt und beruht in konzeptioneller Hinsicht auf den entsprechenden Planungen und Erfahrungen aus dem Jahr 1999, insbesondere in den Bereichen Organisation und Finanzierung, die grundsätzlich übernommen wurden. Der Sport ist demnach für die Organisation und Durchführung der Spiele zuständig, Land und Gemeinden stellen die Infrastruktur und Finanzen bereit.*
- *Die Gesamtaufwendungen für die Kleinstaatenspiele 2011 belaufen sich nach heutigen Berechnungen auf CHF 4.8 Mio. Am prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 2.3 Mio. sollen sich Land und Gemeinden - wie bei den Spielen im Jahre 1999 - je hälftig*

beteiligen und der Finanzierungsschlüssel unter den Gemeinden - ebenfalls analog der Spiele im Jahre 1999 - aufgrund der Einwohnerzahl verteilt werden.

Unter den soeben dargestellten Prämissen haben wir uns erlaubt, beiliegende Tabelle betreffend die mutmasslichen Kostenanteile der Gemeinden zu erstellen, dies auf der Basis der Bevölkerungsstatistik per Ende 2006.

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher, gerne bitten wir Sie um die Erwirkung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat. Danach wird die Regierung den Landtag mit einem entsprechenden Finanzbeschluss befassen. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beiträge der Gemeinden zur Ausrichtung der Kleinstaatenspiele

<i>Gemeinde</i>	<i>Kleinstaatenspiele 1999 CHF</i>	<i>Kleinstaatenspiele 2011 CHF</i>
<i>Balzers</i>	<i>101'380.--</i>	<i>145'515.--</i>
<i>Triesen</i>	<i>99'664.--</i>	<i>152'840.--</i>
<i>Triesenberg</i>	<i>63'504.--</i>	<i>83'908.--</i>
<i>Vaduz</i>	<i>140'000.--</i>	<i>165'789.--</i>
<i>Schaan</i>	<i>135'376.--</i>	<i>188'025.--</i>
<i>Planken</i>	<i>8'367.--</i>	<i>12'655.--</i>
<i>Eschen</i>	<i>88'051.--</i>	<i>135'476.--</i>
<i>Mauren</i>	<i>77'545.--</i>	<i>121'644.--</i>
<i>Gamprin</i>	<i>28'700.--</i>	<i>47'840.--</i>
<i>Ruggell</i>	<i>40'356.--</i>	<i>62'751.--</i>
<i>Schellenberg</i>	<i>23'252.--</i>	<i>33'746.--</i>
<i>Total</i>	<i>806'195.--</i>	<i>1'150'189.--</i>

Die Sportanlage Rheinwiese könnte wiederum für diesen Anlass zur Verfügung gestellt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass allfällige Bauten (Tribünen, Provisorien etc.), welche für diesen Anlass benötigt werden, durch den Veranstalter auf eigene Kosten in Absprache mit der Gemeinde Schaan zu erstellen sind.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 188'025.-- an den Kosten für die Kleinstaatenspiele 2011 in Liechtenstein.
2. Die Gemeinde Schaan stellt die Sportanlage Rheinwiese für diesen Anlass zur Verfügung. Allfällige Bauten (Tribünen, Provisorien etc.), welche für diesen Anlass benötigt werden, sind durch den Veranstalter auf eigene Kosten in Absprache mit der Gemeinde Schaan zu erstellen.
3. Allfällige Defizite werden von der Gemeinde Schaan nicht mitgetragen.

Erwägungen

Es wird festgestellt, dass Schaan aufgrund der Einwohnerschlüssels am meisten zahlt. Es gibt jedoch keine andere Variante.

Ein Gemeinderat fragt, weshalb 1999 Vaduz mehr bezahlt hat, und weshalb jetzt Vaduz nur CHF 25'000.-- mehr bringen soll. Schaan müsste ca. CHF 52'000.-- mehr aufbringen.

Dazu wird geantwortet, dass auch Triesen ca. CHF 53'000.-- mehr leisten solle. 1999 sei eine Reduktion aufgrund des Neubaus Sportplatz Rheinwiese ausgehandelt worden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

223 Gestaltung Urnenwiese / Information, Genehmigung Nachtragskredite

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Januar 2007, Trakt. Nr. 3, für die Gestaltung der Urnenwiese das Projekt und den Kredit im Betrag von CHF 515'000.-- genehmigt.

Zu Beginn der Bauarbeiten Anfang Juli musste festgestellt werden, dass der Zersetzungsprozess nicht abgeschlossen war und daher, obwohl die Mindestgrabesruhe von 25 Jahren längst abgelaufen war, in vereinzelt Gräbern noch menschliche Überreste zum Vorschein traten. Der Grund dafür dürfte an der Bodenbeschaffenheit liegen (blauer Lehm, teilweise wasserführend).

Damit bei den projektierten Bauten (Wege, Urnengräber, Kolumbarium) grössere Schäden aufgrund der zu erwartenden massiven Setzungen vermieden werden können, mussten die zu Tage getretenen Überreste entfernt werden. Die Fa. Kintra, Bestattungsdienst, wurde beauftragt, die Bergung der Überreste vorzunehmen und ins Krematorium nach Chur zu überführen. Es ist vorgesehen, die Asche anschliessend in der projektierten Blumenwiese beizusetzen. Dieses Vorgehen ist üblich und wurde auch mit der zuständigen Amtsstelle der Röm. Kath. Kirche abgesprochen.

Die Neugestaltung der Urnenwiese beinhaltet ursprünglich als erste Etappe die Realisierung von zwei Reihen Bodenurnengräbern. Aufgrund der unvorhersehbaren Vorkommnisse wurde die Freilegung des ganzen Gräberfeldes erforderlich. Für die Freilegung der Gräber, die Bergung der Überreste und deren Kremation sind Mehraufwendungen im Betrag von CHF 100'000.-- entstanden, welche mit dem ursprünglich bewilligten Kredit nicht abgedeckt werden können, sodass die Genehmigung eines Nachtragskredites erforderlich wird.

Da infolge der erforderlich gewordenen Bergungsarbeiten bereits umfangreiche Vorarbeiten für den Ausbau der zweiten Etappe der Bodenurnengräber vorgenommen werden mussten, wäre es sehr sinnvoll nicht nur wie ursprünglich vorgesehen 2, sondern 4 Reihen Bodenurnengräber voll auszubauen. Für diese Ausbaurweiterung ist die Genehmigung eines zusätzlichen Nachtragskredites von CHF 100'000.-- erforderlich.

Dem Antrag liegen bei

- Grundriss Mst. 1:100
- Protokoll Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, vom 13.07.2007
- Kostenzusammenstellung Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, vom 16.08.2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt:

1. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 100'000.-- für die Bergungs- und Kremationskosten.
2. Die Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 100'000.-- für den Vollausbau der Bodenuarnengräber.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass bei der Grabräumung davon ausgegangen worden sei, dass die Verwesung beendet sei. Auch die Särge sollten eigentlich in der üblichen Tiefe liegen. Die Särge lagen jedoch teilweise deutlich höher, zudem in blauem Lehm, so dass die Verwesung noch nicht beendet war.

Es wird festgehalten, dass bei künftigen Feldräumungen die Arbeiten jeweils vollständig durchgeführt werden.

Ursprünglich war gedacht, die ersten zwei Urnenreihen zu erstellen. Da jetzt jedoch alles geöffnet wurde, ist es zielführend, alles fertig zu stellen.

Das Kloster St. Elisabeth stellt sein eigenes Grab instand. Dort ist das Gleiche passiert, es wurde auch die gleiche Vorgehensweise gewählt.

Die Arbeiten laufen jetzt normal und plangemäss. Das Erdreich wurde ausgetauscht.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

224 Abbruch und Neubau Brücke Wiesengass - Grosser Kanal / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. Juli 2007, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den entsprechenden Kredit.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. 6 Unternehmungen haben die Ausschreibungsunterlagen bezogen, 2 Unternehmungen reichten ihre Offerten termingerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft und der entsprechende Offertvergleich erstellt.

Das Angebot Fa. Gebr. Frick AG war betreffend die Ausschreibung das günstigste. Dieselbe Firma reichte eine Unternehmervariante ein, welche betreffend den Gemeindeanteil (LKW legt auch noch Leitungen in Brücke ein) das ausgeschriebene Angebot nochmals um CHF 28'426.90 unterbot. Gemäss Beurteilung des Ingenieurbüros kann die Unternehmervariante angenommen werden und wird somit zur Vergabe beantragt (kürzere Bauzeit, kein Lehrgerüst notwendig wegen Tragkonstruktion aus Fertigteilen etc.).

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Offertvergleich (Gesamt und nur Anteil Gemeinde)
- Bewertung Unternehmervariante Ingenieurbüro F. Heeb vom 14.08.2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Abbruch und Neubau der Brücke Wiesengass - Grosser Kanal, an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, (Unternehmervariante) zum Offertpreis in Höhe von CHF 328'113.90 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 439'967.25*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

225 Verlegung Wasserleitung im Bereich Schaanerstrasse - Liecht. Gymnasium / Vergabe Rohrlieferung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. Juli 2007 genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den entsprechenden Kredit.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferung der Wasserleitungsrohre wurde im Verhandlungsverfahren an 3 Unternehmungen verschickt.

Die fristgerecht eingetroffenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich durch das projektierende Ingenieurbüro überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Rohrlieferung für die Wasserleitung Marianumstrasse an die Firma Stürm AG, 9401 Rorschach zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 101'085.40 (inkl. MwSt).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 105'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

227 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Er- wachsenbildung

Ausgangslage

Bei der Gemeindeverwaltung ist der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung eingegangen.

Die Stammfassung des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung datiert aus dem Jahre 1979 und beschränkte den Kreis der förderungsberechtigten Träger der Erwachsenenbildung in Art. 5 bewusst auf solche Rechtsträger, denen gemein ist, dass sie nicht gewinnstrebend sind. Im Rahmen der Novellierung des gegenständlichen Gesetzes im Jahre 1999 (LGBl. 1999 Nr. 125) wurde diese Beschränkung ohne Not aufgegeben, weil entsprechend einem Änderungsantrag eines Abgeordneten auch natürliche Personen - auf die dieses Unterscheidungsmerkmal nicht anwendbar ist - als Veranstalter der Erwachsenenbildung zugelassen wurden, ohne dass dabei eine differenzierende Behandlung der übrigen privaten Rechtsträger stattgefunden hat. Der damit herbeigeführte Paradigmenwechsel im Bereich der Förderung der Erwachsenenbildung hatte insbesondere für die Praxis der Stiftung Erwachsenenbildung tief greifende Konsequenzen, zumal sie sich bei in etwa gleich bleibendem Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit einer erheblichen Zunahme an Förderanträgen, insbesondere von gewinnstrebenden Rechtsträgern, konfrontiert sah. Gleichzeitig blieben Förderanträge von natürlichen Personen aus, weshalb sich die durchaus wohlgemeinte Intention des Gesetzgebers nicht verwirklicht und der damit verbundene Eingriff in das Gesetz nur negative Folgen gezeitigt hat.

Zwischenzeitlich hat diese Entwicklung ein Ausmass erreicht, das nach übereinstimmender Auffassung der Regierung und der Stiftung Erwachsenenbildung eine Korrektur der Rechtslage durch den Gesetzgeber erforderlich macht, um das Erfordernis der Gemeinnützigkeit als unentbehrliches Regulativ zur Beschränkung des Kreises der förderungsberechtigten privaten Veranstalter der Erwachsenenbildung wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Die Frist zur Stellungnahme ist kurzfristig auf den 20. August 2007 festgesetzt worden. Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat im Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Einsitz. Aufgrund dieser beiden Tatsachen hat er folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

Die Gemeinde Schaan befürwortet die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, wonach die Gemeinnützigkeit zur Beschränkung des Kreises der förderungsberechtigten privaten Veranstalter der Erwachsenenbildung wieder ins Gesetz aufgenommen wird. Die Aktivitäten wie auch die finanzielle Unterstützung des Gemeinschaftszentrums Resch durch das Land werden nicht tangiert.

Nach Ansicht der Gemeinde Schaan wird mit diesen Massnahmen wieder Klarheit in die Erwachsenenbildung gebracht. Es bleibt zu hoffen, dass die grossen öffentlichen Anbieter nicht letztlich zugunsten der privaten Anbieter ihr Angebot reduzieren müssen und dadurch in ihrem Wirken eingeschränkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinnützigkeit wieder in das Gesetz aufgenommen werden soll. Derzeit sind auch Private förderberechtigt, was die Kosten ausufern lässt. Es ist jedoch noch offen, ob die Ziele mit der Gesetzesänderung wirklich erreicht werden können.

Es sind zudem noch Schnittstellen zu klären.

Die Thematik wird im Landtag wohl intensiv diskutiert werden. Der Grundsatz ist auf jeden Fall richtig.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

228 Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind verschiedene Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis:	Stellungnahme empfohlen durch:
Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes und der Exekutionsordnung (Genehmigungspflicht für den Erwerb von Eigentum an Grundstücken im Wege der Zwangsversteigerung)	14. September 2007	Gemeindevorsteher / Grundverkehrskommission
Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Zustellung behördlicher Dokumente (Zustellgesetz) und die Abänderung zustellrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Reform des Zustellrechts)	19. September 2007	Gemeindevorsteher / Gemeindevizekanzlei
Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes (Lehrerbesoldungsreform)	30. September 2007	Gemeindevorsteher / Finanzkommission

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Ausarbeitung von Stellungnahmen wie in der Ausgangslage empfohlen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

229 Regeln der Zusammenarbeit: Auswertung

Ausgangslage

Am Gemeinderatsseminar vom 10. März 2007 haben die anwesenden Gemeinderäte „Regeln der Zusammenarbeit“ erarbeitet. Diese Regeln wurden zusammengefasst und mit dem stichwortartigen Protokoll des Seminars an die Gemeinderäte abgegeben (Sitzung vom 14. März 2007).

Am Seminar wurde festgelegt, dass die „Reflexion“ über die jeweilige Gemeinderatssitzung nicht an einem Flipchart, sondern durch jeden Gemeinderat einzeln auf Papier durchgeführt wird. Diese „Reflexion“ wurde an einigen Gemeinderatssitzungen vorgenommen, die Auswertung liegen inzwischen vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat positiv ist. Die Gemeinderäte sind gut vorbereitet und die Diskussionen verlaufen sachlich und konstruktiv. Die Bewertungen sind insgesamt gut. Die Themen „Aktives Zuhören“ und „Sachliche Diskussionen, inhaltlich beim Antrag“ können noch verbessert werden. Auch bei den Präsentationen von Externen besteht z.T. noch Verbesserungspotenzial. Dieser Punkt kann jedoch nur zu einem gewissen Teil beeinflusst werden, indem den Gästen der Zeitrahmen vorgegeben wird. Aufbau, Inhalt und Durchführung der Präsentation stehen in ihrem eigenen Ermessen.

Die Durchführung des Seminars und die Erarbeitung der Regeln hat sich bewährt. Auf die Auswertung wird künftig verzichtet. Die Gemeinderäte werden dennoch gebeten, sich an die Regeln zu halten und Verbesserungsvorschläge einzubringen, um *miteinander für Schaan* zu arbeiten.

Schaan, 12. September 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher